

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt vom 30/03/2021, version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CB N3 Handelscode: CB N3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene Verwendung: Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Lieferant:

LMI S.R.L.

VIA CANTARANA, 2

43055 MEZZANO INFERIORE (PR) - TEL. 0521 318031 FAX 0521.318049

LMI srl tel. +390521318031 (Bürozeiten: 8.30 - 13/14 - 17.30 Uhr) Sachkundigen Person verantwortlich für die Sicherheit Datenblatt:

qas@lmi-srl.it - carmeni@lmi-srl.it

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg - 79106 Freiburg - 0761/19240

66421 Homburg - 06841/19240

Kiftnotruf München - 81675 München - 089/19240

Informationszentrale gegen Vergiftungen: 53113 Bonn - 0228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische



Sicherheitsdatenblatt

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die Verletzungen für Hochdruck-Düsen erfordern sofortigen chirurgischen Eingriff und möglicherweise auch eine Steroidtherapie zur Reduzierung der Gewebeschäden und der Funktionsverluste.

Bei Zwischenfall an Druck-Rohrleitung u.Ä. kann einiger Stoff versehentlich unter die Haut auch ohne äußere erkennbare Beschädigungen eingespritzt werden. In diesem Fall ist es notwendig, der Verletzte so schnell wie möglich in ein Krankenhaus anzuwehen.

Verunreinigte Kleidungen entfernen.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie sofort die Augen mehrere Minuten lang mit vielem Wasser, indem Sie die Augenlider offen halten. Rufen Sie einen Arzt im Falle anhaltender Schmerzen und Rötung.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Im Falle einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Dämpfen und Nebel bringen Sie die Person an die frische Luft, indem Sie sie aus dem verunreinigten Bereich entfernen, und benötigen Sie ärztliche Hilfe falls nötig.

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Feuerlöschmaßnahmen für die Brandklasse "B": Kohlendioxid, trockenes Löschpulver, Schaum, Sand oder Erde.

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Vermeiden Sie die Benutzung von Wasserstrahlen. Wasserstrahl benutzen nur um die den Brand betreffende Oberflächen der Behälter zu kühlen.

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen der Dämpfe der Verbrennung infolge von Feuer kann Verbindungen bilden:

Stickstoff (NOx)

Kohlenstoff (COx)

Phosphor (POX)

unverbrannte Kohlenwasserstoffe

Schwefel (SOx)

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anmerkung: Kühlen Sie mit Wasser die Behälter, die nicht Feuer fing aber der Hitze ausgesetzt sind, um die Ausbreitung von Feuer oder die Explosionsgefahr zu verhindern.

Geeignete Atemgeräte verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Schutzkleidung mit Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut oder den Augen durch das Tragen von geeigneter Schutzkleidung. Im Falle des Auslaufens von einer beträchtlichen Menge des Produktes, besonders in geschlossenen Umgebung, vermeiden Sie di Dämpfe einzuatmen, indem Sie das Raum lüften und die geeignete Schutzausrüstung für die Atemwege tragen.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass das Produkt im Boden, im Kanalnetz oder in den öffentlichen Gewässer sich ausbreiten. Ob Nötig geben Sie Bescheid den zuständigen lokalen Behörden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle des Auslaufens von einer beträchtlichen Menge des Produktes setzen Sie daran, es einzudämmen. Schränken Sie das Ausgießen von kleinen Mengen ein mit Sand, Erde oder anderem inertem Absorptionsmittel. Verlegen Sie was erhalten zu undurchlässigen Behälter, die passende für die Lagerung und Transport des gesammelten Materials sein sollen. Entsorgung muss die behördlichen Vorschriften folgen.

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Produkt.

Vermeiden Sie Aerosole oder Dämpfen des Produkts einzuatmen, idem Sie sich versichern, besonders in geschlossenen Umgebung, die Arbeitsumgebung zu lüften.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt in den Originalbehältern bei solchem Warenlager und unter solchen Lagerungseigenschaften, damit die Beherrschung und die Eindämmung von Verlusten gewährleistet würden. Lagern Sie das Produkt bei einem kühlen Raum, der fern von jeder beliebigen Wärme- oder Auslösungquelle sowie geschützt vor der direkten Exposition gegenüber Sonnenbestrahlung sei. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatischer Aufladung. Behälter dicht geschlossen halten. Kümmern Sie sich, um die ausreichende Lüftung des Raum zu versichern.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Sicherheitsdatenblatt

Schmiermittel typisch für hydraulische Steuerungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine besondere Anforderung bei normalen Anwendungsbedingungen.

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Für weitere Informationen nehmen Sie Bezug auf die Norm UNI-EN 166.

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Tragen Sie einen Arbeitsanzug oder eine Schürze auf dem geeigneten Zeug. Unreine Kleidungen so schnell wie möglich ausziehen und sie waschen bevor weiterverwenden.

Es ist zweckmäßig, sowohl eine gute persönliche Körperhygiene pflegen als auch die eigene Arbeitskleidung Reinigung versichern.

Für weitere Informationen nehmen Sie Bezug auf die Normen UNI-EN 465/466/467

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Arbeitshandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nytril oder Polyvinylchlorid), besser falls plüschbezogene Handschuhe, die Mineralöle- oder Lösungsmittelbeständig lieber sein sollen. Handschuhe wechseln sobald wie möglich, wenn Anzeichen von Abnutzung erscheinen. Tragen Sie diese Handschuhe nur nach sorgfältigem Händewaschen.

Im Falle von kurzen Kontakten ist Hautschutzsalbe eine nützliche Schutzmaßnahme.

Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt auch von den Verwendungsbedingungen ab und soll die Anweisungen des Herstellers berücksichtigen.

Für weitere Informationen nehmen Sie Bezug auf die Norm UNI-EN 374.

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Sobald die Arbeitsverfahren und zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, um die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz des Abschnitt 8 zu erfüllen, wird es notwendig, andere Mittel von Atemschutz zu ergreifen, wie Masken mit bestimmter gegen organische Dämpfe/Stäube/Nebel Patrone (z.B. Aktivkohlemaske).

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	klare Flüssigkeit		
	braun		
Geruch:	zufällig		
Geruchsschwelle:	Nicht getestet		
pH:	Nicht getestet		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht getestet		



Sicherheitsdatenblatt

Siedeintervall:	207-750°C	
Flammpunkt:	236 ° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht getestet	
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht getestet	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht getestet	
Dampfdruck:	Nicht getestet	
Dampfdichte:	Nicht getestet	
Dichtezahl:	0.857 Kg/l	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Löslichkeit in Öl:	Nicht getestet	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht getestet	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht getestet	
Zerfalltemperatur:	Nicht getestet	
Viskosität:	a40°C 30.4 cst	
Explosionsgrenzen:	Nicht getestet	
Brennvermögen:	Nicht getestet	

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht getestet		
Fettlöslichkeit:	Nicht getestet		
Leitfähigkeit:	Nicht getestet		
Typische Eigenschaften der	Nicht getestet		
Stoffgruppen			
C24-50, Lösungsmittelextrakte,	100%		
verstorben, gehärtet			
Mineralöl	95-98%		
Pourpoint-Erniedriger	0.2-0.8%		
Leistungsadditivpaket	0.7-1.3%		
% COV (art. 275 D.Lgs 152/06 -	0 %		
TUA):			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln.

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur.

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



Sicherheitsdatenblatt

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Kann leichte Reizung verursachen.

Allgemeine Anmerkung: die subkutane Hochdruck-Injektion vom Produkt kann zu lokaler Nekrose führen, wenn das Produkt nicht chirurgisch entfernt wird.

Häufige und anhaltende Kontakte können die Haut entfetten und dann so reizen, dass sogar Dermatitis ursachen können.

Eine anhaltende Exposition zum Produkt kann Schläfrigkeit verursachen und Schwindel bekommen lassen. Anhaltende Exposition zu den Dämpfen oder Nebeln dieses Produktes kann Atemwege reizen lassen.

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

N.A.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Obwohl das Produkt als nicht Umweltgefährlich eingestuft ist, ist es auch nicht leicht abbaur.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie die Altöle (sowie Emulsionen im Falle von wasserlöslichen Kühlschmierstoff-Produkte) und ihre Behälter, indem Sie sie ermächtigten Unternehmen übergeben. Folgen Sie den Bestimmungen als DPR 691 vom 23.08.1982 (rechtsverbindliche Genossenschaft für Altöle) und dem IV. Teil des Umweltgesetzbuchs (D.Lgs. 152 vom 03.04.2006).

Nicht im Kanalnetz oder öffentlichen Gewässer zerstreuen lassen. Folgen Sie die Gesetzgebung der zuständigen lokalen Behörden.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.



Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ΝΔ

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verwenden Sie nicht das Produkt für andere Zwecke als die vorgesehene. In diesem Fall wird der Benutzer auf unterschiedliche Risiken stoßen können.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch, den er vornehmen muss, sicherstellen.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-

Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte





Sicherheitsdatenblatt

WGK: Wassergefährdungsklasse